VERWALTUNGSGERICHTSHOF XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

Präs 1830-841/83

Verteilt 1983 -07- 2

An das

P R Ä S I D I U M des Nationalrates

1017 Wien

Betr.: Flugsicherungs-Streckengebühren, Neuregelungen Stellungnahme

Zu dem vom Bundesministerium für Verkehr mit Schreiben vom 24. Juni 1983, Zl. 38.571/202-I/3/83, übersandten

- 1. Text der am 12. Februar 1981 in Brüssel unterzeichneten Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren,
- 2. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu dieser Vereinbarung, die noch der Ratifikation bedarf,
- 3. Entwurf eines Erfüllungsgesetzes zu dieser Vereinbarung samt
- 4. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf (einschließlich der Entwürfe von Beschlüssen der Erweiterten Kommission der EUROCONTROLL und eines Durchführungsverordnungsentwurfes) übermittle ich 25 Ausfertigungen der am heutigen Tag zur gleichen Zahl erstatteten Äußerung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

W i e n , am 19. Juli 1983

Der Vizepräsident
des Verwaltungsgerichtshofes:

Dr. Raschauer

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

## **MERWALTUNGSGERICHTISH-ONE** XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) PRASIDIUM

Präs 1830-841/83

An den Bundesminister für Verkehr

Elisabethstraße 9 1010 Wien

Betr.: Flugsicherungsstreckengebühren;

Neuregelungen

Bezug: Do. Schreiben vom 24. Juni 1983,

z1. 38.571/202-I/3/83

Zu dem mit dem oben angeführten Schreiben übermittelten

- 1. Text der am 12. Februar 1981 in Brüssel unterzeichneten Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren,
- 2. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu dieser Vereinbarung, die noch der Ratifikation bedarf,
- 3. Entwurf eines Erfüllungsgesetzes zu dieser Vereinbarung samt
- 4. Entwürfen eines Vorblattes und von Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf (einschließlich der Entwürfe von Beschlüssen der Erweiterten Kommission der EUROCONTROL und eines Durchführungsverordnungsentwurfes)

erstatte ich folgende Äußerung:

Zum Gesetzesentwurf wird darauf hingewiesen, daß die Vollzugsklausel fehlt.

Auf den Seiten 25 bis 27 der Erläuterungen zur "Mehrseitigen Vereinbarung" finden sich Texte, die schon auf Seite 24 wiedergegeben sind bzw. vor den Bemerkungen zu Artikel 11 einzufügen
wären.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Ausfertigungen der vorstehenden Äußerung übermittelt.

W i e n , am 19. Juli 1983

Der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes:

Dr. Raschauer

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: